

## Die Berliner Brotkarte.

Zu ihrem zweijährigen Bestehen.

Die Brotkarte ist ein Kind der Großstadt. Zuerst unter den Großstädten Deutschlands, und zwar am 22. Februar 1915, wurde sie in der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin eingeführt. (Ihre gesetzliche Grundlage ist die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.) Nach anfänglichen Schwankungen hat sich wohl fast im gesamten Gebiet des Deutschen Reiches das in Groß-Berlin bereits von Anfang an eingeführte System der Wochenbrotkarte mit verschiedenen kleinen Abschnitten, die insgesamt auf zunächst 1950 Gramm, später auf 1900 Gramm lauteten, eingebürgert. An dieser Wochenportion von 1900 Gramm hat man in Groß-Berlin trotz mannigfacher Schwierigkeiten bis in die neueste Zeit festgehalten, obwohl eine ganze Reihe anderer Großstädte nach der von der Reichsgetreidestelle zugewiesenen Wehlmenge von 200 Gramm auf Tag und Kopf der Bevölkerung die Wochenportionen beträchtlich geringer festgesetzt haben.

Von vornherein war es klar, daß die Ausgabe der Karten in einer Millionenstadt wie Berlin nicht von einer zentralen Stelle aus erfolgen könne, wenn die periodisch erfolgende Austeilung ordnungsmäßig und rechtzeitig von statten gehen sollte. Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind die Brotkommissionen entstanden, die vornehmlich in Schulgrundstücken untergebracht sind und die von städtischen Ehrenbeamten — meist Direktoren und Bezirksvorstehern — geleitet werden. Nach Ausdehnung des Kartensystems auf andere Lebensmittel ist die verantwortungsvolle Tätigkeit der Brotkommissionen, deren es zurzeit 224 in Berlin gibt, sehr umfangreich geworden.

Die Brotkarte selbst hat im Laufe der zwei Jahre mannigfache Ergänzungen erfahren. Der Grundsatz der Einheitsbrotkarte mit gleicher Portion für die gesamte Bevölkerung wurde zunächst durch die Zusatzbrotkarte durchbrochen. Der Gedanke, daß gewisse Bevölkerungsschichten mehr Brot erhalten müßten, hat dazu geführt, den Schwerarbeitern und späterhin auch den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahre außer der Einheitskarte noch eine Sonderkarte zu gewähren. Eine weitere Abänderung hat die ursprünglich einheitliche Brotkarte durch Sonderzulagen an Schwerarbeiter erhalten, die wiederum eine höhere Brotportion beziehen als die Schwerarbeiter.

Eine besondere Spielart der Brotkarte ist die Reisebrotkarte, die den Reiseverkehr erleichtern soll. Am 15. Oktober 1916 kam die Reichs-Reisebrotkarte zur Einführung, die im Gebiet des ganzen Deutschen Reiches Geltung hat; sie hatte bereits eine Vorläuferin (Juli 1916), Preußen und auch einzelne andere Bundesstaaten gaben Reise-Brotmarken für den Verkehr innerhalb ihres Gebietes aus. Da die Tagesportion der Reichs-Reisebrotkarte 250 Gramm, in der Woche also 1750 Gramm beträgt, während die Groß-Berliner Brotkarte auf 1900 Gramm in der Woche lautet, so verliert, wer von Berlin aus auf Reisen geht, wöchentlich 150 Gramm Gebäck.

Eine besondere neue Einrichtung ist für Militäurlauber getroffen. Jeder ankommende Urlauber wird schon auf dem Bahnhof mit den ihm zustehenden Karten versehen. In den Räumen der Kommandantur am Schindel-Platz sind städtische Angestellte in Vereinigung mit der Militär-Verwaltung ständig damit beschäftigt, die für die Urlauber bestimmten Karten zusammenzustellen und so zu ordnen, daß jeder auf Grund seines Urlaubsscheines die ihm zustehenden Karten erhält, ohne den Gang zur Brotkommission machen zu müssen. So können die Urlauber sofort für die ganze Zeit ihresurlaubes versorgt werden und verlieren von ihrer Urlaubszeit nichts. Welchen Umfang die Vorbereitungen hierfür erfordern, ist daraus ersichtlich, daß z. B. allein in der Weihnachtswoche 53 000 Urlauber nach Berlin kamen, die von den Bahnhöfen ihre Karten erhielten.